

Angebote:

IF

Die Gemeinde Feusisberg bietet an den Gemeindeschulen im Rahmen der kantonalen Bedingungen eine Integrative Förderung (IF, früher HPSH) an. Die Schulischen Heilpädagogen (IFLP) unterstützen in Zusammenarbeit mit den Regelklassenlehrpersonen Kinder mit speziellem Förderbedarf. Der Unterricht findet grösstenteils integrativ statt – dies bedarf einer intensiven Zusammenarbeit zwischen den Regelklassen – Lehrperson und der IFLP.

Zielgruppe:

- Kinder mit einer unterdurchschnittlichen Begabung
- Kinder mit einer durchschnittlichen Begabung und Teilleistungsschwächen (Lese-/Rechtschreibschwäche, Rechenschwäche etc.)
- Kinder mit Schwierigkeiten im Arbeitsverhalten und /oder ungünstigen Arbeitsstrategien
- Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten
- Normalbegabte Kinder mit momentanen Schulschwierigkeiten
- Fremdsprachigkeit
- Überdurchschnittliche Begabungen (PROFIL)

Sie beziehen, wenn immer möglich, das gesamte Umfeld des zu betreuenden Kindes in ihre Arbeit ein.

Die Förderung ist von Persönlichkeit bildender, methodisch-didaktischer und sozial-integrativer Art.

Das gemischte Modell ist die Grundlage für die Arbeit der IFLP in der Gemeinde Feusisberg.

Integrative Sonderschulung (IS) in Regelklassen: Regelungen und Rahmenbedingungen

Gemäss interkantonaler Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Sonderpädagogischen Bereich und dem Behindertengleichstellungsgesetz gilt der Grundsatz der Integration von Menschen mit besonderen Bedürfnissen.

Das neue kantonale Konzept für die Sonderschulung 2008 stellt das Primat der Integrativen und wohnortsnahen Schulung in den Vordergrund. Bei jeder Abklärung im Bereich der Sonderschulung muss auch die Möglichkeit einer integrativen Sonderschulung IS geprüft werden. Ausgenommen sind Situationen, in denen die Behinderung oder Situation zu komplex ist und somit die Förderung nicht gewährleistet und der Betreuungsaufwand in der Regelschule nicht erbracht werden kann – oder wenn die Rahmenbedingungen wie Klassengrösse, Betreuung, Bereitschaft aller Beteiligten, Zumutbarkeit für die Regelklassenkinder nicht gewährleistet werden können.

Generelle IS-Regelungen und Rahmenbedingungen

Damit eine IS in der Regelschule erfolgreich durchgeführt werden kann, müssen folgende Regelungen eingehalten und Rahmenbedingungen erfüllt sein:

Sonderschule

- Eine IS gilt als verstärkte Sonderschulungsmassnahme und setzt eine ganzheitlich-systemische Abklärung voraus.
- Je nach Behinderungsart und Schulkreis ist die zugeteilte Sonderschule für die sonderpädagogischen Belange zuständig.
- Die fachliche Unterstützung und Aufsicht erfolgt durch die zuständige Sonderschule.
- Die IS-Lehrperson wird von der Sonderschulleitung angestellt und verfügt über eine von der EDK anerkannte Ausbildung in Schulischer Heilpädagogik.

Regelschule

- Die Regelschule verfügt über ein umfassendes integrativ ausgerichtetes Förderkonzept.
- Es sind Einzelintegrationen, mehrere Integrationen in derselben Klasse oder Teilintegrationen möglich.
- Klassen mit einem Kind mit IS weisen einen möglichst tiefen Bestand an Schülerinnen und Schüler auf - auf jeden Fall immer unter dem kantonalen Durchschnitt.
-

Schuldienste

- Die pädagogisch-therapeutischen Massnahmen (Logopädie und Psychomotoriktherapie) werden bei Bedarf zusätzlich verfügt.

Voraussetzungen der Lernenden und des Umfeldes

Eine IS muss immer zum Wohl des Kindes sein. Der/die Lernende mit einer Behinderung soll sich in einer Regelklasse wohl fühlen können und dem Unterricht mit der entsprechenden Unterstützung oder durch die entsprechende Unterstützung seines Umfeldes, folgen können. Die individuellen Lernziele werden in der Förderplanung schriftlich festgelegt.

Die andern Lernenden der Regelklasse sollen durch die IS profitieren können. Bei einer IS muss auch auf deren Wohl geachtet werden.

Die Erziehungsberechtigten anerkennen die Sonderschulbedürftigkeit und unterstützen sowohl das Kind, als auch die Regelschule bei der Umsetzung.

Voraussetzungen der Regelschule

Die IS soll von allen akzeptiert und gemeinsam getragen werden: Klassenlehrperson, Team, Schulbehörde, Schulleitung der Regel- und Sonderschule, Erziehungsberechtigte, IS-Lehrperson, Regel- und Sonderschulteam.

Die Regelschule ermöglicht eine integrative Kultur und arbeitet intensiv mit der Sonderschule zusammen.

Bei der Einführung und Durchführung von IS werden die Lehrpersonen, das Schulteam durch die Schulleitungen der Regel- und Sonderschulen informiert und



unterstützt.

Voraussetzung der Sonderschule

Die Sonderschule ist bereit, ihr heilpädagogisches Wissen und ihre Erfahrung im Umgang mit behinderten Kindern/Jugendlichen der Regelschule zur Verfügung zu stellen. Sie unterstützt die Regelschule, die Schulleitung, die Lehrpersonen und das Lehrerteam sowie die Erziehungsberechtigten, fachlich. Die Sonderschule arbeitet intensiv mit der Regelschule zusammen